

**Sitzung des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten,
internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen
Bürgerschaft
am 14. Februar 2012**

**TOP 2: Ergebnisse des informellen Treffens der europäischen
Staats- und Regierungschefs vom 30. Januar 2012**

Bericht

I. Einleitung

Die beherrschenden Themen des informellen Gipfeltreffens waren die Einigung über den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt), der Beschluss über die Einrichtung des dauerhaften Krisenmechanismus ESM und eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung.

II. Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt)

Mit Ausnahme von Großbritannien - und nunmehr auch Tschechien - haben sich die Staats- und Regierungschefs auf einen gemeinsamen Pakt zu mehr Haushaltsdisziplin verständigt. Der Vertragsentwurf wurde seit Anfang Januar 2012 unter der Leitung von Ratspräsident Hermann von Rompuy zwischen den Mitgliedstaaten verhandelt und soll beim Gipfel im März 2012 unterzeichnet werden. Darin verpflichten sich 25 Mitgliedstaaten in einem völkerrechtlichen Vertrag zu mehr Haushaltsdisziplin und der Einführung einer Schuldenbremse.

Einführung einer Schuldenbremse

Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich über die bestehenden Unionsvorschriften hinaus zu einem ausgeglichenen Haushalt. Ziel ist es, dass das jährliche strukturelle Defizit 0,5% des BIP nicht überschreitet. Für eine rasche „Annäherung“ an dieses Ziel sollen die Mitgliedstaaten Sorge tragen, wobei der dafür erforderliche zeitliche Rahmen von der Kommission unter Berücksichtigung länderspezifischer Risiken vorgeschlagen wird. Nur in Ausnahmefällen (außergewöhnliche Ereignisse, die sich der Kontrolle des jeweiligen Staates entziehen oder eine schwerwiegende wirtschaftliche Rezession im Sinne eines geänderten stabilitäts- und Wachstumspaktes) können die Vertragsstaaten von ihrem jeweiligen Anpassungspfad abweichen.

Die Schuldenbremse soll innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Fiskalpaktes vorzugsweise auf Verfassungsebene oder einer vergleichbaren Ebene in nationales Recht der unterzeichnenden Staaten umgesetzt werden.

Klagerecht

Die Kommission erstellt künftig regelmäßige Berichte über die Einhaltung der Schuldenbremse. Kommt sie hierbei zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß vorliegt, werden ein oder mehrere Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Art. 273 AEUV (Schiedsvertrag) den Europäischen Gerichtshof anrufen. Der Mechanismus, der die Anrufung des EuGH regelt, wird derzeit von den Vertragspartnern erarbeitet. Unabhängig von dem Votum der Kommission kann aber auch jeder Vertragsstaat von sich aus die Initiative ergreifen und eine

Klage wegen Nichteinhaltung des Vertrags einreichen. Der Kommission selbst wird kein direktes Klagerecht zugestanden.

Bei Verstoß kann der EuGH dem jeweiligen Vertragsstaat eine Strafzahlung von maximal 0,1% seines BIP auferlegen, die von den Euroländern in den ESM, von den anderen Vertragsstaaten in das allgemeine EU-Budget zu zahlen sind.

Steuerung

Die Steuerung der Eurozone erfolgt künftig über informelle Eurogipfel, die jeweils von der Euro-Gruppe vorbereitet werden. Polen hatte diesbezüglich seine Zustimmung zu dem Fiskalpakt von der Teilnahme an den Euro-Gipfeln abhängig gemacht und den Euroländern in den Verhandlungen mindestens eine Teilnahme der Nicht-Euro-Staaten pro Jahr abgerungen. Dem Europäischen Parlament (EP) wird nach jedem Gipfel ein Bericht vorgelegt, der Präsident des EP *kann* eingeladen und angehört werden.

Die mit dem Vertrag von Lissabon etablierte Zusammenarbeit zwischen EP und nationalen Parlamenten wird auch für den intergouvernementalen Fiskalpakt übernommen. In Deutschland ist daran der Bundesrat beteiligt.

Verschärftes Defizitverfahren

Für den Fall eines Defizitverfahrens gegen einen Eurostaat verpflichten sich die übrigen Euroländer zukünftig zur förmlichen Unterstützung der Vorschläge und Maßnahmen der Kommission im Rat. Diese Verpflichtung soll lediglich dann *nicht* gelten, wenn eine qualifizierte Mehrheit der Euro-Staaten die vorgeschlagene Entscheidung ablehnt (Art. 7 des Fiskalpakts). Hintergrund ist das EU-Primärrecht, nach dem die Kommissionsempfehlungen im Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden müssen, „durch die im Fiskalpakt vereinbarte „Stimmbindung“ soll eine höhere Wirksamkeit dieses Verfahrens erreicht werden.

Überführung in EU-Recht

Innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des völkerrechtlichen Vertrages sollen die erforderlichen Schritte eingeleitet werden, dessen Inhalt in den Rechtsrahmen der EU einzubeziehen.

Verschränkung ESM / Fiskalpakt

Die Vertragspartner des ESM und des Fiskalpakts haben außerdem auf deutsche Initiative hin in den Erwägungsgründen der jeweiligen Vertragstexte vereinbart, dass ein ESM-Mitgliedstaat ab dem 01.03.2013 Unterstützung aus dem ESM nur dann erhalten kann, wenn er den Fiskalpakt ratifiziert hat. Spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Fiskalpakts genannten Frist soll darüber hinaus die *Einhaltung* von Art. 3 des Fiskalpakts (Schuldenbremse) hierfür Vorbedingung sein.

III. Europäischer Stabilisierungsmechanismus ESM

Der Vertragstext zum ESM wurde von den Staats- und Regierungschefs der Euroländer gebilligt und soll nun möglichst bald unterzeichnet werden, möglicherweise noch vor dem nächsten Treffen der Finanzminister im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten (AStV). Der ESM kann damit bereits am 01. Juli 2012 (ein Jahr früher als geplant) in Kraft treten. Er wird mit einem nominalen Kapitalvolumen von 700 Mrd. € Bürgschaften (620 Mrd. €) und Bareinlagen (80 Mrd. €) sowie einem effektiven Kreditvolumen von 500 Mrd. € ausgestattet. Eine mögliche Aufstockung des ESM und mögliche wechselseitige Verstärkung mit der EFSF wird auf dem Märzgipfel beraten.

Um die Wirksamkeit des ESM zu erhöhen, soll in besonders dringlichen Fällen (bei Gefährdung der „wirtschaftlichen und finanziellen Tragfähigkeit des Euro-Währungsgebiets“) eine Beschlussfassung mit einer qualifizierten Mehrheit von 85% möglich sein. Die Prozentzahl bezieht sich auf die Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten am genehmigten

Stammkapital des ESM, die Beiträge von DE (27%), FR (20%) und IT (18%) betragen jeweils über 15%.

IV. Situation in Griechenland

Die Lage Griechenlands war offiziell nur am Rande Thema des Treffens. Die Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsgebiets fordern die griechische Regierung und alle weiteren beteiligten Parteien zu einem raschen Abschluss der Verhandlungen über die Beteiligung des Privatsektors auf. Der aus dem deutschen Finanzministerium stammende Vorschlag eines Griechenlandkommissars wurde nicht besprochen.

V. Erklärung der Staats- und Regierungschefs zu Wachstum und Beschäftigung

In der gemeinsamen Abschlusserklärung knüpften die EU-Staats- und Regierungschefs¹ an ihre Schlussfolgerungen vom Dezember 2011 an und erneuerten ihr Bekenntnis zu einer *wachstumsfreundlichen Konsolidierung* und einem *beschäftigungsfreundlichen Wachstum*. Wurden im Dezember noch unterschiedliche Maßnahmen gefordert und unterstützt, lag der Fokus jetzt auf folgenden drei Prioritäten:

Beschäftigungspolitische Impulse, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
Prominentes Thema waren auf diesem Treffen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Hier hatten die Staats- und Regierungschefs schon auf ihrem letzten Gipfel im Dezember 2011 dringenden Handlungsbedarf gesehen.

Am 30. Januar einigten sie sich nun auf das Ziel, jungen Menschen innerhalb weniger Monate nach Verlassen der Schule einen Ausbildungsplatz, eine hochwertige Arbeitsstelle oder einen Praktikantenplatz bieten zu können. Die Zahl der Ausbildungs- und Praktikumsplätze soll in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erhöht und möglichst in Bildungsprogramme eingebunden werden. Auch die grenzüberschreitende berufliche Mobilität von Jugendlichen soll verbessert sowie Schulabbrechern eine Ausbildung ermöglicht werden. Die Maßnahmen sollen vorrangig für die Mitgliedstaaten mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit greifen.

Die Finanzierung soll lediglich aus bereits bestehenden Programmen erfolgen; zusätzliche EU-Mittel werden nicht in Aussicht gestellt. Genutzt werden sollen insbesondere der Europäische Sozialfonds (ESF) zur Förderung von Lehrstellenprogrammen und Unterstützung von Unternehmensgründungen, das Programm Leonardo da Vinci und das EURES-Netzwerk zur Förderung der Mobilität von jungen Berufstätigen.

Im Rahmen eines Austauschs über *best practice* stellten außerdem Deutschland und Österreich ihr duales Ausbildungssystem auf dem Treffen vor.

Darüber hinaus sollen nach Ansicht der EU-Staats- und Regierungschefs die im Rahmen der nationalen Reformprogramme zu erstellenden jeweiligen Beschäftigungspläne einer verstärkten Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters unterliegen.

Vollendung des Binnenmarktes

Die Priorität der Vollendung des Binnenmarktes wurde erneut hervorgehoben. Konkret forderten die Staats- und Regierungschefs bis Ende Juni 2012 Umsetzungsfortschritte bzw. Einigungen u.a. zu Fragen der Normung, Energieeffizienz, der Vereinfachung von Vorschriften bei der Rechnungslegung und im öffentlichen Auftragswesen sowie hinsichtlich der Vorschriften zur Online-Streitbeilegung.

Des Weiteren vereinbarten sie, sich bis spätestens Juni 2012 über den Sitz des zukünftigen europäischen Patentamtes, der letzten noch offenen Frage des Patent-Pakets, zu einigen.

¹ Mit Ausnahme des schwedischen MP, der sich der Erklärung aus parlamentarischen Gründen nicht anschließen konnte.

Handelshemmnisse sollen außerdem beseitigt und ein besserer Marktzugang für Exporteure und Investoren in 2012 sichergestellt werden. Darüber hinaus wiesen die Staats- und Regierungschefs auf die erforderliche Umsetzung der Binnenmarktvorschriften auf nationaler Ebene hin, insbesondere im Dienstleistungs- und Energiesektor.

Unterstützung der KMU

Die Staats- und Regierungschefs betonten erneut die Bedeutung der KMU als Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Sie wollen durch die europäische und die nationalen Bankenaufsichtsbehörden sichergestellt sehen, dass die Rekapitalisierung der Banken nicht zu einer Kreditverknappung mit negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und Unternehmen führt.

Gleichzeitig sollen bis Juni 2012 insbesondere finanz- bzw. finanzierungswirksame Maßnahmen zur Unterstützung von KMU durchgeführt werden. Hierzu zählen die Umwidmung nicht gebundener Mittel in den Strukturfonds, ein besserer Zugang zu Wagniskapital, die Förderung von Mikrofinanzierungsinstrumenten und die verstärkte Unterstützung von KMU durch die Europäische Investitionsbank (EIB). Die Rahmenbedingungen für KMU sollen weiterhin (z.B. durch Bürokratieabbau) verbessert werden.

VI. Bewertung

Die Einigung über den Fiskalpakt bestätigte größtenteils die im Vorfeld formulierten Erwartungen:

- Positiv wird die stärkere Verbindlichkeit der Maßnahmen zur Haushaltssanierung bewertet, auch wenn der endgültige Vertragstext hinter den ursprünglichen deutschen Forderungen (z.B. Verfassungsrang der Schuldenbremse) zurückbleibt.
- Obwohl der Rechtscharakter des Fiskalpakts als völkerrechtlicher Vertrag nach dem Ausscheren von UK und Tschechien scheinbar alternativlos ist, erhöht dieses im Ergebnis die Komplexität des Beziehungssystems der EU-Mitgliedsstaaten untereinander und unterminiert die institutionelle Rolle der EU-Organe. Die gewählte Rechtsform bildet auch einen Kernpunkt der Kritik des Europäischen Parlaments, das am 18.01.2012 mit einer EntschlieÙung zu einer früheren Version des Fiskalpakts Stellung nahm (siehe Anlage).
- Mit der gewählten Vertragsform lässt sich ein unmittelbares Klagerecht der Kommission entgegen der Forderung der Bundesregierung nicht etablieren. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Vertragspartner einen Weg finden, einen wirksamen „Klageautomatismus“ einzuführen.
- Ob die von DE angestrebte Konditionalität zwischen der Teilnahme am Fiskalpakt und der Gewährung von ESM-Mitteln rechtsverbindlich durch die Erwähnung in den Erwägungsgründen erreicht wurde, wird bezweifelt.

Darüber hinaus wird zunehmend in Frage gestellt, ob die strikten Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung ausreichen, die Krise in den betroffenen Staaten zu überwinden. Mit ihrer Erklärung zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung nehmen die Staats- und Regierungschefs der EU vordergründig die lauter werdende Kritik an der einseitigen Sparpolitik auf und weisen insbesondere auf das gravierende Problem der Jugendarbeitslosigkeit hin. Allerdings erschöpft sich die Erklärung in Allgemeinplätzen und wiederholt Positionen der vergangenen Jahre. Neue Maßnahmen werden nicht vorgeschlagen, allenfalls ihre beschleunigte Umsetzung gefordert. Aussagen zur Finanzierung der Maßnahmen beschränken sich auf Hinweise zu Umschichtungen in bestehenden Programmen.

VII. Ankündigungen für den Europäischen Rat im März

Auf dem nächsten Europäischen Rat im März 2012 soll der inhaltliche Schwerpunkt auf „grünem Wachstum“ und der beschleunigten Reform zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung liegen. Außerdem soll der Fiskalpakt unterzeichnet werden und es wird – wie auf dem Dezenbergipfel 2011 bereits vereinbart - geprüft, ob die Mittelausstattung sowohl der EFSF als auch des ESM ausreichend ist.